

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Son-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Auf. Annahme:
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Ewald Köhler, Rathhausstr. 16, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 15,300.

Abonnementpreis viertel 4 1/2 Mt.,
halb 8 Mt., jährlich 16 Mt.,
durch die Post bezogen 6 Mt.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Mt.
mit Postbeförderung 45 Mt.
Inserate 1/2 Spalte 20 Pf.,
größere Sorten laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Rubrications-
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind best an d. Expedition
zu senden. — Rabatt nach nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Nr. 89.

Sonnabend den 30. März 1878.

72. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an** in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die neuen Geschäftlocalitäten der Königl. Kreisbauhauptschaft betreffend.
Die hiesige Königl. Kreisbauhauptschaft befindet sich vom
1. April laufenden Jahres an
in dem Hause **Wohlfahrt Nr. 11**, was hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.
Leipzig, den 26. März 1878.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß sich das **Bureau der Königl. Ersatz-Commission** Leipzig-Stadt vom 1. April d. J. ab nicht mehr Grimma'scher Steinweg (Hauptpostgebäude) 1. Etage, sondern **Wohlfahrt Nr. 11**, portiere befindet.
Leipzig, den 29. März 1878.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des **Leihhauses** und der **Sparcasse** für **Dienstag den 2. April a. c.** ausgesetzt und können die für diesen Tag bei der Sparcasse gefälligten Beträge schon **Montag den 1. April a. c.** in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 28. März 1878.

Leipzig, 29. März.
Die „Reconstruction“ (Neubildung) des aus den Fugen gegangenen Ministeriums Bismarck hat sich, so viel ich klar, in conservativer Richtung vollzogen, und wir können nicht leugnen, daß diese Wendung, so sehr sie nach den neuesten Vorgängen erwartet werden konnte, eine starke Verstärkung in den Kreisen des liberalen Bürgerthums hervorruft. Wir fühlen uns nicht berufen, die neuen Männer zu vertheidigen, so lange wir die neuen Maßregeln nicht kennen; aber eben darum möchten wir doch auch davor warnen, schon jetzt den Stab über sie zu brechen und den Kopf hängen zu lassen, als ob wir schon mitten in einer frischen fröhlichen Reaction stünden. Und das gerade vom liberalen Standpunkte aus. Ein wahrhaft freisinniger Mann darf sich keine Vorurtheile, Urtheile vornehmlicher und gewissenhafter Prüfung zu Schulden kommen lassen. Auch die abtretende Regierung war keine liberale; kein einziger der scheidenden Minister war aus der liberalen Parlamentsmehrheit hervorgegangen. Wenn man überhaupt von einer Parteilichkeit bei ihnen sprechen konnte, so war dieselbe weit mehr eine conservativ, und dennoch war die Gesetzgebung und Verwaltung unter ihnen keine conservativ im Sinne des Kampfes gegen den Liberalismus. Fürst Bismarck hatte der alten Regierung seinen Stempel verliehen; er ist auch der Kopf und Richtungsgeber der neuen; und so lange nicht durch deutliche Handlungen erwiesen, daß eine gründliche Umwälzung und Wiederbelebung in diesem Sinne vorgegangen ist, der schon längst den feudalen Conservatismus an den Nagel gehängt hat, so lange haben wir auch kein Recht, einen Stroh zu machen und ihn als Gegner zu betrachten. Warten wir vielmehr ab, ob Graf Stolberg den bisherigen Bismarck oder einen neuen vertreten wird, ob Eulenburg II. die Erbschaft seines Vaters, die Verwaltungsgewalt, aufnehmen oder liegen lassen wird, ob Raybach am Freihandel festhalten oder das Heil im Schutzzoll suchen wird, ob Hebrich das Monopol mit oder ohne Garantien durchsetzen versuchen wird, ob Falk bleiben oder gehen wird. Bis zu diesem Augenblicke steht Falk noch fest; die Plüsch der Ministertrübsal, welche fast alle seine Collegen hinwegriß, hat ihn nicht berührt, er steht noch Wache vor den Reichsgesetzen, und wir dürfen dies wohl als ein Zeichen betrachten, daß eine Reaction noch nicht im Anzuge ist. Thatsache ist ja, daß der Papst an den Kaiser geschrieben und die Rathgebung von seiner Stuhlbestätigung die Forderung auf Verhängung beigelegt hat. Thatsache ist auch, daß der Kaiser förmlich geantwortet und angedeutet hat, daß man dorthin keinen Schritt von Seiten der Kurie entgegensetze. Die Friedensunterhandlungen sind offenbar im Gange. Aber eben der Umstand, daß Falk trotzdem bleibt, ist eine Bürgschaft dafür, daß diese Unterhandlungen mit seinem Willen und Wollen, auf Grund der Reichsgesetze und unter der Voraussetzung geführt werden, daß die Kirche sich unterwerfe. Papst Leo XIII., ein ausnehmend sehr kluger und nüchternen Kopf, wird sich darüber keiner Täuschung hingeben, er kennt so gut wie wir das eiserne Wort Bismarck's „Nach Canossa gehen wir nicht!“ und auch dieses Wort mag uns ein

Wand sein, daß die Hoheit des Staates nicht angetastet, daß kein lauter Friede abgeschlossen werden wird. Die Gefahr, mit der eine etwa zu Stande kommende Beendigung des Kirchenkampfes und droht, liegt vielmehr, wie wir immer wieder betonen müssen, in einer ganz anderen Richtung. Sie liegt in der Stärkung, welche die conservativ Partei aus einer solchen Wendung ziehen würde. Zu dieser würde alsbald die liberale Centralpartei in ihrer großen Mehrheit — mit Abzug ihrer weislich-particularistischen und demagogischen Elemente — hinüberreten; der Kampf zwischen Regierung und Centrum — der ins Parlamentarische übersepte Kampf zwischen Staat und Kirche — würde aufhören, und so wäre denn mit Einem Schlage die conservativ Partei gebildet. Die Regierung, auf diese sich stützend oder von ihr ins Schlepptau genommen, würde mehr und mehr nach rechts, die liberale Partei in die Opposition gedrängt. Die beiden Flügel dieser Partei, Fortschritt und Nationalliberale, müßten sich dann, „der Roth gehorchend, nicht der eignen Wahl“, zu einer Allianz zusammenschließen, und der Kampf zwischen Rechts und Links, zwischen Conservatismus und Liberalismus würde auf der ganzen Linie entbrennen. Das wäre ungefähr das Bild der Zukunft. Vorläufig aber ist der Friede mit der Kirche noch nicht abgeschlossen, die conservativ Partei noch nicht gebildet, die Regierung noch auf die Unterstützung der Linken angewiesen. Kurz, Alles ist noch in der Schwärze, Nichts hat sich wesentlich und dauernd verändert, und wenn die erwünschten Voraussetzungen nicht eintreffen, so kann die Krisis auch den entgegengesetzten Verlauf nehmen und unerwartet schnell zu unfremem Siege führen. Unsere Lösung bleibt daher: Abwarten und nachsahm sein!

Noch ist der Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung aus der Commission an das Plenum des Reichstags nicht zurückgekehrt, und schon ist die deutschconservative Partei mit einer neuen Gewerbeordnungsnovelle auf dem Plan. Schon früher hatte der Abg. Kiermann einen Gesetzentwurf wegen der Schankwirtschaften sowie der Waarenlager und Wander-auctionen in Aussicht gestellt. In dem nunmehr vorliegenden Entwurfe hat man sich aber nicht auf diese zwei Punkte beschränkt, sondern man hat einerseits auch noch die Schauspielerunternehmer mit bedacht, andererseits eine Neuordnung des Innungswesens vorgeschlagen. Was zunächst die Schauspielerunternehmer anlangt, so läßt sich nicht leugnen, daß die sogenannte Theaterfreiheit von sehr vortheilhaften Folgen gewesen ist; andererseits aber bleiben diejenigen, welche von einem nachtheiligen Einflusse sprechen, jeden Beweis für ihre Behauptung schuldig. Die Urheber des vorliegenden conservativen Gesetzentwurfs meinen, den deutschen Schauspielern mit einer Erweiterung der discretionären Befugniß der Verwaltungsbehörden in Bezug auf die Concessionirung der Schauspielerunternehmer aufhelfen zu können. Viel überzeugendere Kraft wohnt dieser Meinung jedenfalls nicht inne. — Weniger harmlos ist, was betrifft der Gast- und Schankwirtschaften beantragt wird. Die Uebelstände, welche durch Umgestaltung des §. 33 der bestehenden Gewerbeordnung auf diesem Gebiete herbeigeführt sind, werden allgemein anerkannt. Der §. 33 läßt die Bedürfnis-

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen **Sonntag den 31. März** nur **Vormittags bis 1/2 Uhr** geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit auf den zwischen der Zimmer- und Alexanderstraße gelegenen Tracte der Erdmannstraße, sowie auf dem zwischen der Rudolph- und Weststraße gelegenen Tracte der Moritzstraße Schleusenbauten vorzunehmen und fordern daher im Interesse der Erhaltung der Schleusen in gutem Zustande diejenigen Besitzer von Administratoren der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke, für welche sich die Nothwendigkeit der Einführung von Weichschleusen in die Hauptschleuse für die nächsten Jahre abersenden läßt, auf, hierüber bis spätestens **den 20. April d. J.** bei dem Rathsbauamte (Rathhaus, 2. Etage) Anzeige zu erlassen, damit die Begung der Privatweichschleusenrohre gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuse auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.
Leipzig, am 16. März 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Versteigerung auf den Abbruch.

Das in der Canalstraße querüber am Osterwühlgraben stehende kleine Haus und der daneben über den Wühlgraben nach der Frankfurter Straße stehende Hofplatz, welche beide in das Eigenthum der Stadtgemeinde übergegangen sind, sollen zusammen **Montag den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr** an Rathshaus auf den Abbruch versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte, Rathhaus, II. Etage, zur Einsichtnahme aus, wo man sich auch wegen etwa gewünschter Besichtigung des Hauses zu melden hätte.
Leipzig, den 29. März 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerull.

instanzen mit den wichtigsten Befugnissen zu machen, sondern man will auch die durch die Gewerbeordnung ausgeübene executive Vertreibung der Innungsbeiträge u. s. w. im Verwaltungswege durch die Landesregierung wieder herstellen. — Angesichts aller dieser Anträge darf man gespannt darauf sein, ob die deutschconservative Reber auch diesmal wieder behaupten werden, die Grundlagen der bestehenden Gewerbeordnung nicht antasten zu wollen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 29. März.
Der Unterstaatssecretair Raybach hat bereits die Glückwünsche seiner Freunde zu seiner bevorstehenden Ernennung zum Handelsminister entgegengenommen. Verschiedene Zeitungen enthalten folgende gleichlautende Notizen: Raybach ist geheimer Rath und steht seit Langem inmitten der Eisenbahn-Verwaltung. Als Regierungsdirector bei der Westfälischen Bahn angestellt, wurde er vom damaligen Handelsminister v. d. Decke beauftragt, die Verhandlungen wegen des Ankaufs der Oberschlesischen Bahn durch den Staat zu leiten (?). Raybach ward nachher mit der Direction der Ostbahn betraut und fungirte als Staatscommissarius bei der List-Insulburger Bahn, um später als vortragender Rath in das Handelsministerium berufen zu werden. Bei der Auserkennung Hannovers wurde er zum Präsidenten der Direction der Hannoverschen Staatsbahnen und später nach dem Rücktritt des Geheimraths Schöde zum Präsidenten des Reichseisenbahnamts ernannt. Die Auserkennung nach Annahme des bekannten Gesetzes wegen Uebertragung der preussischen Bahnen auf das Reich in der Durchführung des Reichseisenbahnprojects eintrat, veranlaßte Herr Raybach, von seinem, bis heute noch nicht wieder besetzten Posten zurückzutreten; auf directe Anordnung des Reichskanzlers wurde er zum Unterstaatssecretair im Handelsministerium ernannt.
Am Dienstag gegen Abend erhielt der Oberbürgermeister Hübner das von Sr. Majestät unterzeichnete Anstellungsdecret als Finanzminister. Am Mittwoch Nachmittag fand bei dem Bürgermeister Dander ein Wahl zu Ehren des auscheidenden Oberbürgermeisters statt.
Die des „Pr. Bg.“ mittheilt, werden die neuen Minister, Graf zu Stolberg-Berneck, Graf zu Eulenburg, Hübner und Raybach, gleichzeitig zu Bevollmächtigten beim Bundesrath ernannt werden.
Dem Reichstage ist die Sammlung der Reichsliste zugewandt, welche auf den diesseitigen Streitfall mit der centralamerikanischen Republik Nicaragua Bezug haben. Man gewinnt daraus die Ueberzeugung, daß die deutsche Reichsregierung auch im vorliegenden Falle, bei aller Festigkeit und Energie ihren Rechtsstandpunkt zu wahren gewillt hat, und daß, wenn die Ergreifung von Zwangsmaßnahmen um der Ehre und der Interessen Deutschlands willen nicht zu vermeiden sein sollte, die Schuld dessen lediglich auf Seiten Nicaraguas gesucht werden muß. Aus früheren Mittheilungen dürfte erinnerlich sein, daß der Streit mit Nicaragua sich entwickelte aus einem Aktenstahl auf die Geschwüre Paul und Moritz Eisenhuf (letzterer deutscher Consul, ersterer Consulatsverweser in Leon). Rad-